



Reglement

Spielstern Kienberg

Inhaltsverzeichnis:

1. Sinn und Zweck
2. Aufnahme und Eingewöhnung
3. Öffnungszeiten / Frei und Ferienplan
4. Ablauf / Ausflüge
5. Kündigung
6. Versicherung
7. Kleidung
8. Essen
9. Mitbringen
10. Kosten und Abmeldung
11. Personal und Zusammenarbeit
12. Pandemie / Epidemie
13. Steuern

1. Sinn und Zweck

Der Spielstern gehört zur Kita Zauberstern in der auch der Mittagstisch integriert ist. Die Kita Zauberstern befindet sich in den Räumlichkeiten der damaligen Handweberei, an der Wittnauerstrasse 104 in Kienberg.

Der Spielstern ist eine Gruppe von Kindern die sich mindestens 6 Stunden (2 Vormittage) wöchentlich für Spiel, Spass, Experimente und vieles mehr treffen. Spätestens ab dem 2. Lebensjahr ist es wichtig, dass Kinder einen positiven Kontakt und Erfahrungen mit anderen zusammen erleben dürfen. Die Kita betreut bis zu 15 Kinder pro Tag.

Kleine Kinder haben einen langen Weg vor sich. Sie sind grundsätzlich darauf angewiesen, dass das Lebensumfeld ihnen viel Raum für individuelle Bedürfnisse gibt.

Der Spielstern berücksichtigt stark das Interesse, die Gefühle, die Verhaltensweisen und Vorstellungen des einzelnen Kindes. Ebenfalls wird die Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund gebracht. Wir bieten den Kindern eine individuelle Betreuung an und geben ihnen die Möglichkeit durch Lernangebote ihren Horizont zu erweitern. Das Kind zeigt uns den Zeitpunkt seines Interessens wir nehmen es wahr und geben ihm Unterstützung zum nächsten Schritt. Auf die Frühe Sprachentwicklung legen wir grossen Wert. Die flexible aber auch gezielte Sprachförderung werden wir in den Alltag einbeziehen.

Das Kind lernt indem:

- es Geborgenheit spürt
- ihm zugehört wird
- es Seine Gefühle zeigen darf
- ihm Freiraum für Experimente gegeben wird
- es Fehler machen darf
- es sich an Regeln halten muss

2. Aufnahme und Eingewöhnung

Sobald ihr Kind 18 Monate alt ist, darf es den Spielstern besuchen. Wir betreuen ihr Kind bis zum Kindergarteneintritt. Wir nehmen auch Kinder aus Nachbardsdörfern auf. Kinder mit Behinderung werden auch aufgenommen, sofern wir dem Kind die optimale Betreuung bieten können.

Sobald der Kontakt und die definitive Aufnahme mit der Leitung besprochen ist, kann die Eingewöhnung starten. Die Eingewöhnungsphase ist für alle Beteiligten wichtig und dafür muss genügend Zeit einberechnet werden.

Die Kosten für den Eintritt und die Eingewöhnung beträgt 100.-.

3. Öffnungszeiten / Frei- und Ferienplan

Der Spielstern ist an 38 Wochen im Jahr geöffnet.

Der Spielstern ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Falls Sie Ihr Kind auch in den Ferien anmelden möchten, finden sie die Anmeldung und Kosten über die Homepage / Kita.

An folgenden, offiziellen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen.

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt und Freitag danach, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1.

August, 15. August (Maria Himmelfahrt) und 1. November (Allerheiligen).

Die Kita hat Betriebsferien während 3 Wochen im Sommer und 2 Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr.

Der aktuelle (jährliche) Terminkalender können sie auf der Homepage einsehen.

Ablauf / Ausflüge

08.30 Uhr bis	Spielstern -Kinder treffen ein
09.30 Uhr	Freispiel, gezielte Förderung, Spaziergang, Wald, Turnhalle, Kochen.....
09.30 Uhr	Morgenkreisli und Znüni
10.15 Uhr	Freispiel, gezielte Förderung, Spaziergang, Wald, Turnhalle, Kochen.....
11.30 Uhr	Spielstern -Kinder werden abgeholt

Bei gemeinsamen Ausflügen, mit Öffentlichen Verkehrsmitteln oder Privatautos werden die Eltern frühzeitig informiert.

4. Kündigung

Die Kündigung beträgt 2 Monate und ist schriftlich auf Ende des Monats möglich. Der Austritt aus der Kita wegen Kindergarteneintritt, kann ohne Kündigung erfolgen.

Bei Kürzung oder Aufstockung der Anwesenheit ihres Kindes muss dies **einen Monat** im Voraus der Leitung mitgeteilt werden. Wenn es der Betreuungsplatz erlaubt kann ihr Kind danach die Kita auf Monatsanfang besuchen.

Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit, durch die Leitung erfolgen. Eventuelle Gründe: Wenn Verpflichtungen des Betriebsreglement nicht eingehalten werden, nicht bezahlen der Betreuungskosten, Verletzung des Vertrages. untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe oder dem Team gegenüber. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

5. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen sind die Eltern verantwortlich. Die Kita verfügt über alle betrieblich notwendigen Versicherungen.

6. Kleidung

Die Kinder tragen in der Kita, Kleider die schmutzig werden dürfen. Sie ermöglichen daher ihrem Kind seinen Bedürfnissen nachzugehen. Ebenfalls sollte die Kleidung wettergemäss getragen oder vorhanden sein (in einer Tasche angeschrieben). Bitte genügend Ersatzkleidung mitbringen.

7. Essen

Das Znüni werden wir alle gemeinsam einnehmen. Zum Znüni gibt es Früchte, Getreidecracker und Wasser oder Tee. Am Geburtstag, diesem speziellen Tag sind Süssigkeiten selbstverständlich willkommen.

8. Mitbringen

Finken, und genügend Ersatzkleider.

Bei Bedarf: Windeln, Feuchttücher, Stofftierli, und Nuschi.

Die Kinder dürfen ihre persönlichen „Extras“ selbstverständlich in den Zauberstern mitnehmen, bei Verlust wird keine Haftung übernommen.

9. Kosten und Abmeldung

2 Vormittage 10.- pro Std.

3 Vormittage 9.- pro Std.

4 Vormittage 8.- pro Std.

Wir bitten Sie, den entsprechenden Betrag, bis zum 28. des Monats per Dauerauftrag zu überweisen.

Falls ihr Kind die Kita aus verschiedenen Gründen nicht besuchen kann, bitten wir sie ihr Kind bis 08.00 Abzumelden. Die Abwesenden Tage werden nicht rückerstattet.

Kranke Kinder müssen zu Hause betreut werden. Kinder mit Fieber oder ansteckender Krankheit dürfen die Kita nicht besuchen. Bei Erkrankung während des Aufenthaltes in der Kita werden die Eltern benachrichtigt und eventuell gebeten ihr Kind abzuholen.

Wenn ihr Kind von jemand anders abgeholt wird als üblich, müssen wir informiert sein. Wir geben das Kind ohne Ihre Mitteilung nicht mit.

Wenn sich die Öffnungszeiten, Tage oder Kosten ändern, werden Sie frühzeitig für das kommende Schuljahr informiert.

10. Personal und Zusammenarbeit:

Das Betreuungspersonal verfügt über eine angeforderte Ausbildung.

Um einen reibungslosen Ablauf zu führen, ist es wichtig, wenn Eltern und Kita Personal einen offenen und freundlichen Umgang pflegen. Somit spürt ihr Kind das gegenseitige Vertrauen. Bei Fragen oder Unstimmigkeiten wenden sie sich bitte an die Leitung.

Wir führen einmal pro Jahr für Kinder, vor Kindergarteneintritt mit den Eltern ein Standortgespräch durch. Für Gespräche auch neben «Tür und Angel» dürfen sie uns gerne kontaktieren. Der tägliche Austausch ist uns wichtig um über den Entwicklungsstand, besondere Situationen usw. zu sprechen. Die Kita Leitung unterstützt sie gerne bei Erziehungsfragen.

11. Pandemie / Epidemie

Während einer Pandemie / Epidemie kann die Geschäftsinhaberin die Kita freiwillig schliessen. Die Monatstarife sind in diesem Falle nicht zu begleichen. Falls sich die Eltern entscheiden, ihr Kind in einer Pandemie oder Epidemie nicht in der Kita zu betreuen, sind die Monatstarife weiterhin zu bezahlen.

12. Steuern

Kinderbetreuungskosten können steuerlich geltend gemacht werden. Die Kita / Spielgruppe Zauberstern, wird den Eltern nach Jahresende eine entsprechende Bestätigung der Betreuungskosten ausweisen.

Wir danken ihnen im Voraus für das entgegenkommende Vertrauen und freuen uns ihrem Kind im Zauberstern viele interessante, fröhliche und zauberhafte Stunden mitzugeben.